

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

7. Jahrgang

Burg, 15.11.2013

Nr.: 15

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 328 Erneute Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 33 „Parkweg II“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge.....305
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 329 Bodenordnungsverfahren: Tryppehna, Landkreis Jerichower Land Verfahrens-Nr.: JL 4/0907/01-Einladung zur Aufklärungsversammlung.....307
- 330 V. Anordnung im Bodenordnungsverfahren Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage, Verf.-Nr.: 614 40-AZ-08/95.....308
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

328

Gemeinde Biederitz
OT Heyrothsberge

Erneute Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr.33 „Parkweg II“ Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes 33/2012 „Parkweg II“ Biederitz OT Heyrothsberge gemäß § 4 Abs.2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB beschlossen.

Gemäß § 4a Abs. 3 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich an der Straße Parkweg zwischen dem Wohngebiet Parkweg I und dem Gewerbegebiet Parkweg OT Heyrothsberge.

Die Planung dient der Ausweisung eines Mischgebietes. Geplant ist die Errichtung von Wohnhäusern und Gewerbebetrieben.

Um über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes. Dazu liegen der Entwurf des Planes sowie die Begründung mit Umweltbericht, Fachgutachten sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung Begründung Umweltbericht	Pmi Magdeburg Pmi Magdeburg Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. W. Westhus	Eingriff, umweltbezogene Auswirkungen, Landschaftsbild, Immissionsschutz, Artenschutz,
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LVA obere Immissionsschutzbehörde Landkreis Jerichower Land, SG Abfallwirtschaft/ Bodenschutz FB 7 Sachgebiet Immissionsschutz	Immissionskonflikte Altlastfläche, ehem. Rinderstallanlage Immissionskonflikte archäologisches Kulturdenkmal in unmittelbarer Nachbarschaft
Fachgutachten	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt	Schalltechnische Untersuchung
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Ing. Büro für Schallschutz GmbH Magdeburg Labor für Umweltanalytik – baulab- Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH Keine umweltrelevanten Stellungnahmen	Umweltanalytischer Umweltbericht Baugrundgutachten

in der Zeit

Vom 25.11.2013 bis 03.01.2014 während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr	bis	15.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr	bis	16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr	bis	18.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr	bis	12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, Amt 3 / Bauamt Erdgeschoss zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Gericke
Bürgermeister

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

329

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Postfach 10 14 32
39554 Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren: Tryppehna
Landkreis: Jerichower Land
Verfahrens-Nr.: JL 4/0907/01**

Einladung

zur Aufklärungsversammlung gemäß § 63 (2) LwAnpG i.V.m. § 5 (1) FlurbG zwecks geplanter Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens

Auf Antrag von Grundeigentümern und Landwirtschaftsbetrieben aus der Gemarkung Tryppehna und Teilen der Gemarkungen Möckern, Zeddenick und Ziepel sowie der Stadt Möckern als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen antragstellenden Gemeinde Tryppehna beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ein Bodenordnungsverfahren (BOV) nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einzuleiten.

Das Bodenordnungsverfahren wurde beantragt, weil in vielen Fällen die heutige Nutzung nicht mit der Eigentumsstruktur übereinstimmt. Dieser Regelungsbedarf ist vorwiegend aus Wege- und Gewässerbaumaßnahmen auf der Grundlage des LPG-Gesetzes entstanden.

Ziele des Bodenordnungsverfahrens Tryppehna:

- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im Verfahrensgebiet
- Ausbau und Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die heutigen Anforderungen
- Aufwertung der Landschaft durch landschaftsgestaltende Maßnahmen

Das Verfahrensgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 1.538 ha umfassen. Die beabsichtigte Verfahrensabgrenzung ist der vorläufigen Gebietskarte zu entnehmen.

Alle beteiligten Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie die Erbbauberechtigten werden hiermit zum

Montag, dem 25.11.2013
um 19.00 Uhr

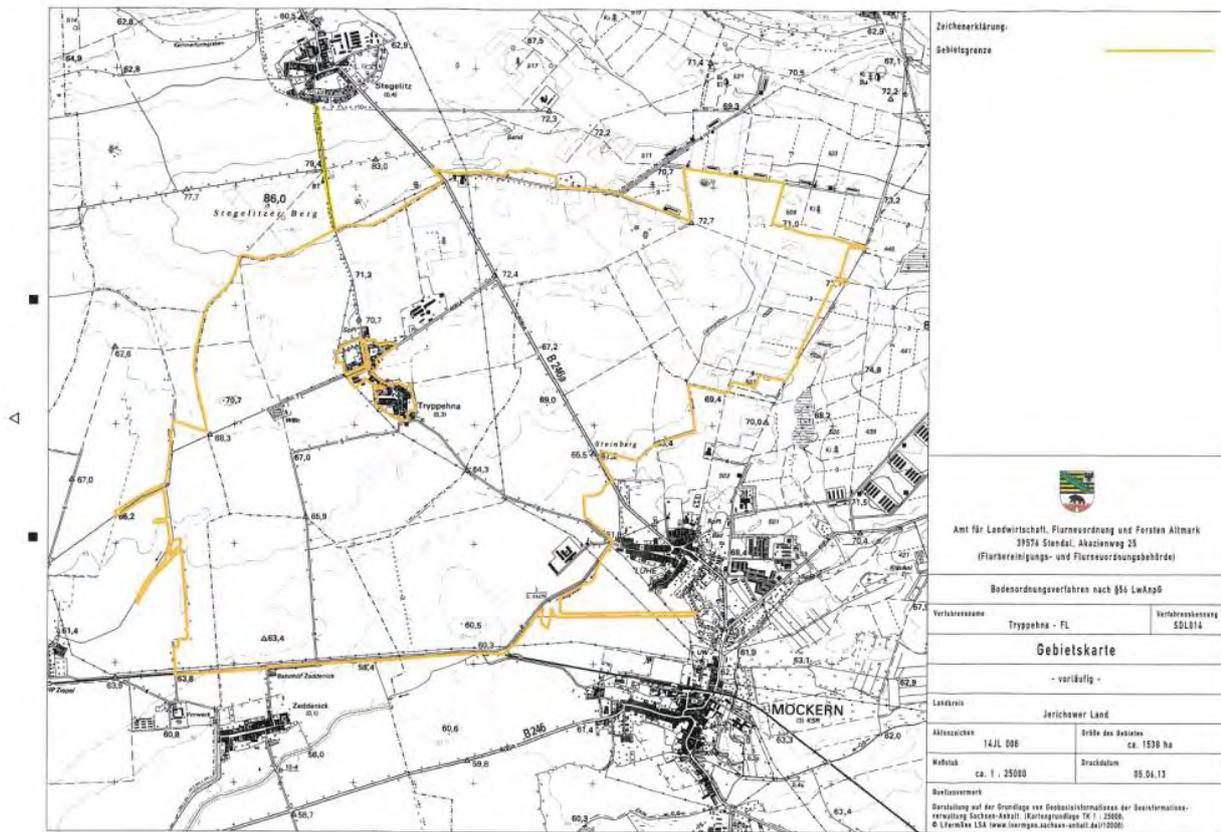
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Ziepeler Weg 1, 39291 Möckern OT Tryppehna

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über die Durchführung des geplanten Bodenordnungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten sowie insbesondere über Ziele, Ablauf, Abgrenzung und Finanzierung dieses Verfahrens informiert.

Kriese
Sachgebietsleiter
Stendal, 05.11.2013

(DS)



330

Dessau-Roßlau, den 23.10.2013

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Straße 24
 06844 Dessau-Roßlau

**Bodenordnungsverfahren Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage,
 Verf.-Nr.: 614 40-AZ-08/95**

Öffentliche Bekanntmachung

V. Anordnung im Bodenordnungsverfahren Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens (BOV) Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG), in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geringfügig geändert:

Zum Verfahrensgebiet des BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage wird das Flurstück 571 der Flur 1 der Gemarkung Gehrden zugezogen.

Die Buchfläche des zugezogenen Flurstückes beträgt **0,1545** ha.

Begründung:

Das zugezogene Flurstück grenzt direkt an das Verfahrensgebiet BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage an.

Um im BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage die örtlichen Nutzungsverhältnisse umfassend regeln zu können, wird dieses Flurstück zum BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage zugezogen.

Das zum Bodenordnungsverfahren neu hinzugezogene Flurstück dient der zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Das Verfahrensgebiet des BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage umfasst nunmehr eine Buchfläche von **898,8249 ha**.

Das neue Verfahrensgebiet des BOV Gehrden, Teilgebiet Gehrden Feldlage ist aus der zu dieser Anordnung gehörigen Gebietskarte vom 16.10.2013 ersichtlich. Es wurde orangefarbig umrandet. Der veränderte neue Verlauf der Gebietsgrenze wurde gestrichelt und die wegfallende Grenze orangefarbig gekreuzt dargestellt.

Beteiligte

Am BOV sind außer den bisherigen Teilnehmern zusätzlich zu beteiligen: Die Eigentümer des zugezogenen Flurstückes.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehenden Anordnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31 (zu erreichen über Nantegasse/Hobuschgasse), 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

- DS -

Tonn

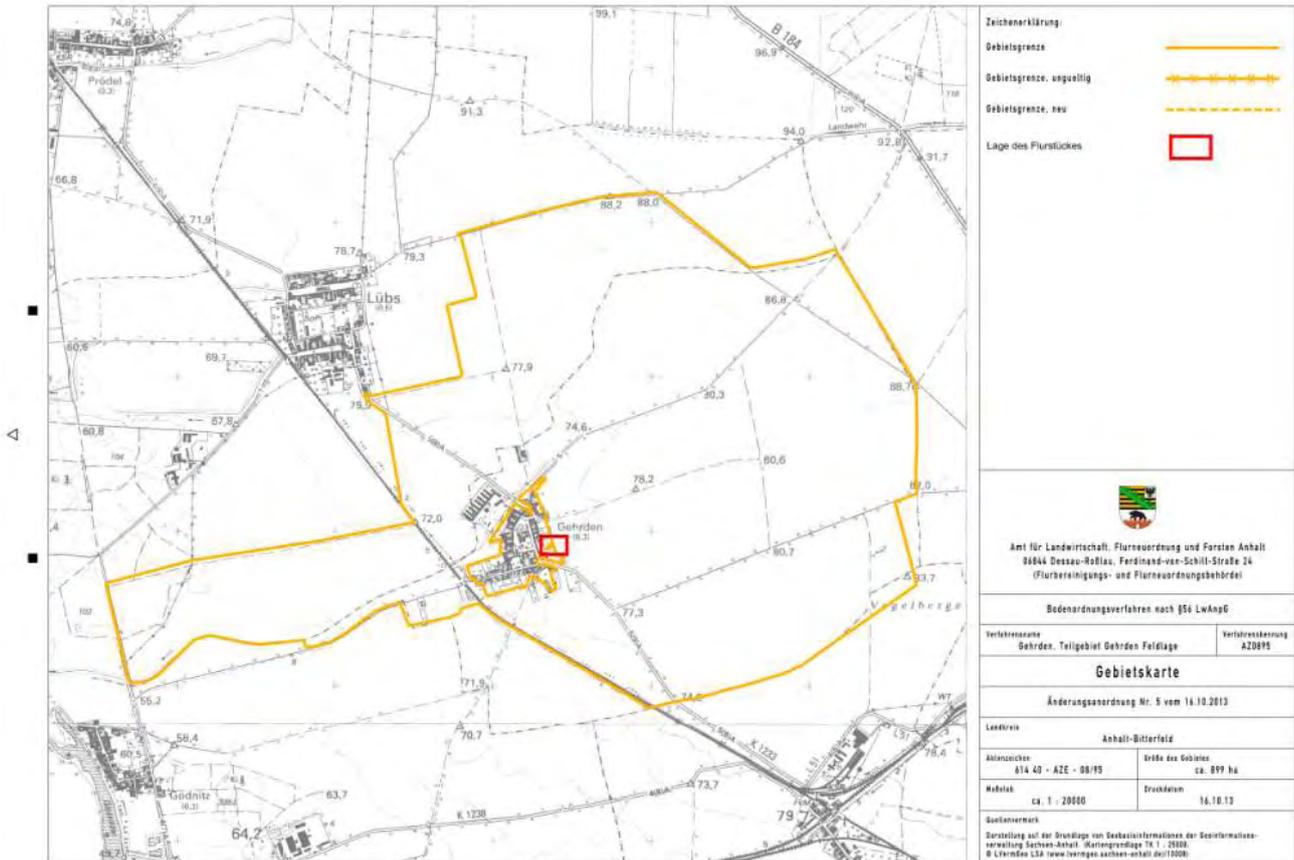
Die vorstehende Anordnung mit den dazu gehörigen Gebietskarten liegt

- in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst,
- in der Stadtverwaltung Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstr. 31, 06844 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Schmidt



Impressum:
Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.